



Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen
Die Wirtschaftskammer der Region

Grundlagenpapier für Auftrag Vorstudie/Vorprojekt „Ausbau Achse Neuhausen – Jestetten – Eglisau - Bülach“

für Studienauftrag durch ETH:

Prof. Peter Spacek
Institut für Verkehrsplanung & Transportsysteme
HIL F 41.1, Wolfgang-Pauli-Str. 15
8093 Zürich Tel. +41446332933 E-Mail: spacek@ivt.baug.ethz.ch Schaffhausen, 16.11.2009

Rahmen für Vorstudie/Vorprojekt:

Fakten

- Der Kanton Schaffhausen, die Zürcher Handelskammer, die Gemeinde Eglisau, der Gewerbeverein Eglisau sowie die Gemeinde Neuhausen unterstützen die Vorstudie und geeignete Massnahmen, welche die Verbindungen in den Wirtschaftsraum Zürich, insbesondere auch nach Zürich Nord inkl. Flughafen verbessern.
- Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist die Umfahrung Jestetten nicht mehr enthalten.
- Die Umfahrungsstrasse Eglisau ist wohl im Richtplan des Kt. Zürich enthalten jedoch mit tieferer Priorität.
- Der Bund (UVEK, BA für Strassen, Astra) hat dieses Jahr festgelegt, welche Nationalstrassenprojekte in welcher Priorität zu realisieren sind.

Ziel

- Koordinierter, rascher, durchgängiger Ausbau ab Neuhausen inkl. Umfahrung Jestetten und Umfahrung Eglisau und Verknüpfung mit Autobahn in Bülach und somit leistungsfähige Verbindung nach Zürich Nord/Flughafen.

Begleitgremium

- Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Region Schaffhausen (IVS) - Initiator
- Kanton Schaffhausen
- Zürcher Handelskammer
- Gemeinde Eglisau
- Gewerbeverein Eglisau
- Gemeinde Neuhausen.

Die Mitglieder des Begleitgremiums sind Impulsgeber und Sparring Partner für das ETH-Team, welches die Vorstudie erstellt

Vorgehen

- Kostenschätzung für Vorstudie: CHF 73'000
- Klärung Kostenübernahme Vorstudie/Vorprojekt
- Auftrag formulieren mit Prof. Spacek inkl. Unterlagenbeschaffung und Terminplanung.
- Aufzeigen des politischen Weges zur Realisierung.
- Dialog mit den beteiligten Stellen mit dem Ziel der Einigung und raschen Umsetzung der Studienerkenntnisse

Vorstudie „Ausbau Achse Neuhausen-Jestetten-Eglisau-Bülach“

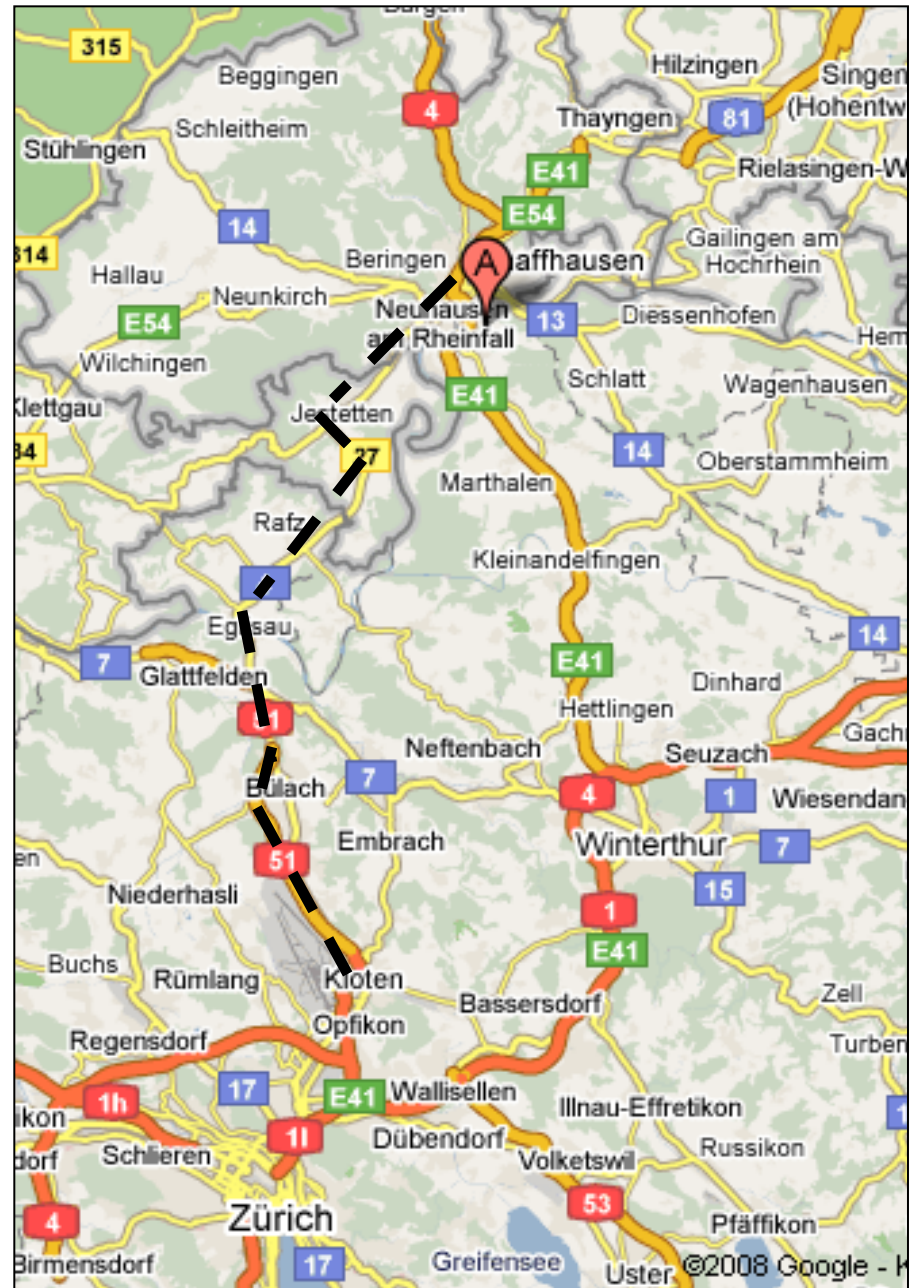
Ziel: Bessere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich inkl. Zürich-Flughafen

Koordinierter, rascher und durchgängiger Ausbau ab Neuhausen:

- Inkl. Anbindung an Galgenbuck-Tunnel
- Inkl. Umfahrungen Jestetten und Eglisau
- Inkl. Verknüpfung mit Autobahn Bülach zu leistungsfähiger Verbindung nach Zürich-Nord/-Flughafen

Massnahmen:

- Abklärung der Vorstudien-Finanzierung in Höhe von CHF 73'000 → ZHK, WHK, Kanton Schaffhausen und betreffende Gemeinden
- Durchführung der Vorstudie mit ETH Zürich (Prof. Spacek)
- Druck auf allen Ebenen erhöhen
- Dialog mit den beteiligten Stellen → Einigung erzielen, die zu einer raschen Umsetzung führt



Kantonsstrassenverbindung Schaffhausen – Eglisau Machbarkeitsstudie

Leistungen SNZ

Pos.	Arbeitsinhalte	Kosten
1	Grundlagenaufbereitung - Verkehrsrichtplan Kt. Zürich - Aggloprogramm Schaffhausen - V-Modell Kt. Zürich - V-Modell Kt. Schaffhausen - Umfahrung Eglisau (Studie Landolt) - Umfahrung Jestetten - V-Konzept Neuhausen	Fr. 6'000.--
2	V-Modellanalysen und Auswertungen (Belastungsplots, Fahrzeitveränderungen...) - Zustand Z0 (Istzustand) - Zustand Z1 (2015, mit Netz Istzustand) - Zustand Z1.1 (2015, Netz mit Umfahrungen)	Fr. 15'000.--
3	Machbarkeitsstudie (inkl. Kostenschätzung +/- 30%) – Anteil SNZ - Umfahrung Jestetten - Umfahrung Eglisau	Fr. 30'000.--
4	Nebenkosten inkl. Sitzungen	Fr. 3'000.--
5	Total Ingenieurleistungen	Fr. 54'000.--
6	Mehrwertsteuer	Fr. 4'100.--
7	Total Ingenieurleistungen inkl. MWSt.	Fr. 58'100.--



Sitzung vom 26. Oktober 2009

538 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Umfahrung Eglisau - Beitrag an Studie „Ausbau Achse Neuhausen - Jestetten – Eglisau – Bülach“ - Ablehnung Wiedererwägung

I. Erwägungen

- 1 Mit Bezugnahme auf den Antrag vom 16. März 2009 haben wir an die Kosten von Fr. 73'000.-- für eine Studie „Ausbau Achse Neuhausen – Jestetten – Eglisau – Bülach“ unter Auflagen einen Beitrag von Fr. 15'000.-- zugesichert.
- 2 Mit Schreiben vom 6. Mai 2009 (Eingang 12. Mai 2009) hat die IVS, Industrie- & Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen einen Wiedererwägungsantrag gestellt. Sie erwarten einen Beitrag von Fr. 30'000.-- und erachten unsere Bedingungen dazu als unrealistisch. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Gemeinderat in der Begleitkommission zur Studienbearbeitung Einsitz nehmen möchte.

Die Wiedererwägung ist der formlose Rechtsbehelf, durch den der oder die Betroffene die verfügende Verwaltungsbehörde ersucht, auf ihre Verfügung zurückzukommen und eine für ihn günstigere Anordnung zu treffen. Es besteht keinen Anspruch auf materielle Behandlung und es besteht auch keine Rekursmöglichkeit. Für eine Wiedererwägung müssen sich die Umstände seit dem ersten Entscheid wesentlich geändert haben oder der Gesuchsteller kann erhebliche Tatsachen oder Beweismittel geltend machen, die im früheren Entscheid nicht bekannt waren oder nicht genügend gewürdigt wurden.
- 3 Weshalb unsere Bedingungen unrealistisch sein sollten, wird nicht verstanden. Es wird festgestellt, dass sich die Ausgangslage gegenüber dem Entscheid vom 20. April 2009 nicht verändert hat und auch keine neuen Argumente geltend gemacht werden:
 - 3.1 Der Gemeindepräsident vertrat auch bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme die Meinung, dass ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus seiner Sicht vertretbar sei. Ein höherer Beitrag hat er nicht in Aussicht gestellt, auch wenn er erklärt hat, es werde darüber im Gemeinderat beraten.
 - 3.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Schaffhausen und die Handelskammer des Kantons Zürich je Fr. 20'000.-- in Aussicht gestellt haben. Zusammen mit dem von der Gemeinde Eglisau in Aussicht gestellten Betrag liegen bereits Zusicherungen von Fr. 55'000.-- vor.
 - 3.3 Das Interesse der Gemeinde Eglisau liegt im Bau der Umfahrung Eglisau und nicht prioritär im Ausbau der Achse Schaffhausen – Neuhausen – Jestetten – Eglisau – Bülach. Das Baugebiet soll vom unzumutbaren Durchgangsverkehr entlastet werden. Die entscheidend Anbindung von Neuhausen und des Grossraumes Schaffhausen an den bedeutendsten Wirtschaftsraum der Schweiz (Zürich – Kloten) liegt somit nicht in erster Linie bei der Gemeinde Eglisau. Der Nachteil für Eglisau im Ausbau der Achse liegt im zusätzlichen Verkehr, der dadurch generiert wird. Der Gemeinderat Eglisau ist überzeugt, dass mit der Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 15'000.-- die Interessen der Gemeinde Eglisau angemessen abgegolten sind.

- 3.4 Das Hauptinteresse am Ausbau der Achse dürfte bei der Gemeinde Neuhausen liegen. Sie soll einerseits vom Verkehr entlastet werden und andererseits würde sie eine entscheidend verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich erhalten. Das Interesse dieser Gemeinde dürfte so hoch sein, dass mit der Ausrichtung eines angemessenen Beitrages die gesamten Kosten gedeckt sein dürften.
 - 3.5 Die Industrie- & Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen muss am Ausbau der Achse ebenfalls interessiert sein. Wie bereits erwähnt, würde der Wirtschaftsraum Schaffhausen eine bessere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich sowie an das Nationalstrassennetz erhalten.
 - 3.6 Auch die im Beschluss vom 16. September 2009 aufgeführten Argumente der Planungsgruppe Zürcher Unterland fallen in Betracht.
 - 3.7 Wenn sich von einzelnen Gemeinden, so z. B. von Jestetten D (profitiert zwar in Bezug auf die Verkehrsentlastung mindestens so stark wie die Gemeinde Eglisau) kein Beitrag erzielen lässt, so ist das mit Bezugnahme auf Ziffer 1.1 unseres Beschlusses vom 20. April 2009 verhandelbar. Eine finanzielle Beteiligung von der Gemeinde Neuhausen sowie ein stärkeres Engagement vom Wirtschaftsraum Schaffhausen werden aber erwartet.
 - 3.8 Weshalb sich das Begehren über die Einsitznahme des Gemeinderates in der Begleitkommission zur Erarbeitung der Studie nicht nachvollziehen lässt, können wir nicht verstehen. Die Gemeinde Eglisau ist von der Achswahl und Ausgestaltung direkt betroffen und leistet einen massgebenden Beitrag. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht dürfte dadurch selbstverständlich sein.
 - 3.9 Es ist darauf zu bestehen, dass der Gemeinderat sowie der Verein „Umfahrung Eglisau JETZT“ vollumfänglichen Zugang zur Studie bekommen.
- 4 Die IVS wurde über die Gründung des Vereins „Umfahrung Eglisau JETZT“ informiert. Ob aus den Mitgliederbeiträgen ein Beitrag gewährt werden kann, ist dort direkt zu klären. Ohne dass der Verein uneingeschränkten Zugang zur Studie erhält, lässt sich indessen kaum einen Beitrag erzielen. Ferner ist auch davon auszugehen, dass der Verein ebenfalls den Einsitz in der Begleitkommission fordert.

II. Der Gemeinderat Eglisau beschliesst

- 1 Das Wiedererwägungsgesuch der Industrie- & Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen für die Ausrichtung eines Beitrages an die Studie „Ausbau Achse Neuhausen - Jestetten – Eglisau – Bülach“ gemäss Beschluss vom 20. April 2009, wird im Sinne der Erwägungen abgelehnt, d.h.:
 - 1.1 Die Beitragszusicherung verbleibt bei Fr. 15'000.--.
 - 1.2 Wenn sich einzelne Gemeinden finanziell nicht beteiligen können (z.B. die deutsche Gemeinde Jestetten), ist das mit dem Gemeinderat verhandelbar. Von Neuhausen, als die wohl am stärksten betroffene Gemeinde, sowie vom Wirtschaftsraum Schaffhausen wird eine finanzielle Beteiligung erwartet.
 - 1.3 An der Einsitznahme des Gemeinderates in der Begleitorganisation zur Ausarbeitung der Studie wird festgehalten.
 - 1.4 Die vollumfängliche Einsichtnahme des Gemeinderates und des Vereins „Umfahrung Eglisau JETZT“ in die Studie muss gewährleistet sein.

III. Mitteilung an

- 1 IVS, Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen, Herrenacker 15, Postfach, 8201 Schaffhausen
- 2 Verein „Umfahrung Eglisau JETZT“, Roland Wermelinger, Quentlistrasse 26, 8193 Eglisau
- 3 Peter Keller, Gemeindepräsident, Eglisau

GEMEINDERAT EGLISAU

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindegemeinschafter:



Kontaktperson: Kurt Forster

Versandt: 5. November 2009